

**DEUTSCHER AUSSCHUSS FÜR STAHLBETON e.V.
(DAfStb)**

Antrag

**zur Aufnahme als förderndes Mitglied (juristische Person) in den
Deutschen Ausschuss für Stahlbeton e. V. (DAfStb)**

Gemäß Satzung des DAfStb e. V. entscheidet der Vorstand des DAfStb über die Aufnahme von Mitgliedern. Der Antragsteller erklärt sich mit seiner Unterschrift dazu bereit, dass der ausgefüllte Vordruck dem Vorstand auf elektronischem Wege als Grundlage für die Entscheidung über die Aufnahme als Mitglied in den DAfStb zur Verfügung gestellt wird. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung Ihre in diesem Aufnahmeantrag genannten Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Zur Gewährung des Mitgliederrabattes bei Bestellungen von DAfStb-Heften und -Richtlinien werden die erhobenen Daten an den Beuth Verlag übermittelt.

Ich bin mit der Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch den DAfStb e. V. im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden.

Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

1 Angaben zum Antragsteller

1.1 Name, Vorname: _____

1.2 Anschrift: _____

1.3 Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

1.4 Beschreibung der juristischen Person
(Unternehmen / Verband / Behörde/ techn.-wiss. Vereinigung / sonstige Körperschaften)

1.5 Ansprechpartner für den DAfStb

2 Tätigkeitsmerkmale

Auf welchem Gebiet sind sie überwiegend tätig?¹

3 Technisch-wissenschaftliche Arbeit

Können Sie (einen) Vertreter für die Mitarbeit in den technischen Ausschüssen des DAfStb empfehlen?

ja

nein

Wenn ja, Name des Vertreters: _____

Fachgebiete: _____

¹ Mehrfachnennungen sind zulässig

4 Beitrag und Stimmrecht

Der von juristischen Personen zu zahlende Jahresbeitrag beträgt mindestens € 2.700,00. Mit der Zahlung des Jahresbeitrages in dieser Höhe erhält das Mitglied, das keine natürliche Person ist, das Recht, einen stimmberechtigten Vertreter in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Für je weitere ganze Vielfache des Mindestbeitrages können diese Mitglieder jeweils einen weiteren stimmberechtigten Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden. Das Stimmrecht ist auf maximal 10 Stimmen begrenzt.

Der Förderbeitrag wird auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung festgelegt und anschließend von der Geschäftsstelle angefordert. Der Förderbeitrag ist sofort fällig.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Wir beabsichtigen, einen **Förderbeitrag von ... x 2.700,00 EUR** ((bitte ausfüllen)) zu entrichten und somit in der Mitgliederversammlung ein entsprechendes Stimmrecht auszuüben.

(Ort, Datum)

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)